

2823/AB
Bundesministerium vom 09.09.2020 zu 2763/J (XXVII. GP)
bmj.gv.at
Justiz

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.445.752

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2763/J-NR/2020

Wien, am 09. September 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Henrike Brandstötter, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. Juli 2020 unter der Nr. **2763/J-NR/2020** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kinderschutz“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

1. *Wie viele Anzeigen von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche gingen jeweils in den Monaten des ersten Halbjahres 2020 ein?*
2. *Wie entwickeln sich die Anzeigen aus Frage 1 über den Zeitverlauf? (Bitte um Monatliche oder Quartalmässige Auflistung für die Jahre 2018,2019 und 2020.)*

Ich habe aus Anlass der Anfrage eine Auswertung der Bundesrechenzentrum GmbH einholen lassen, die ich hier angeschlossen habe.

Zur Frage 3:

3. *Werden Erhebungen durchgeführt, wie hoch die Dunkelziffer der nicht angezeigten Fälle sein könnte?*
 - a. *Wenn ja, wie viel Prozent werden zur Anzeige gebracht?*
 - b. *Wenn nein, weshalb nicht?*

Im Bundesministerium für Justiz wurden im Bereich der Dunkelfeldforschung aus Kosten- und Kapazitätsgründen bisher keine wissenschaftlichen Erhebungen durchgeführt.

Für die Zukunft ist die Durchführung von österreichweiten „Dunkelfeldbefragungen“ geplant, wie es auch im Regierungsprogramm vorgesehen ist.

Zur Frage 4:

4. *Welche Auswirkungen hatte die Corona Krise auf die Anzahl der Fälle sexueller Gewalt?*

Anzeigeerstattungen wegen strafbarer Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmungen erfolgen erfahrungsgemäß nicht immer unmittelbar, sondern oft erst Wochen oder Monate nach der Tat. Für eine valide Aussage, ob die Corona-Krise Auswirkungen auf die Anzahl der Fälle sexueller Gewalt hatte, ist es daher wohl noch zu früh. Bezugnehmend auf die als Beilage übermittelte Anfallsstatistik ist festzuhalten, dass darin sicherlich auch Verfahren erfasst sind, denen Tatzeitpunkte vor der Corona-Krise zugrunde liegen. Eine Auswertung der bisher angefallenen Akten nach dem jeweiligen Tatzeitpunkt wäre händisch in jedem einzelnen Fall vorzunehmen und daher nicht mit vertretbarem Aufwand zu bewältigen. Die Aussagekraft einer solchen Auswertung wäre aus dem eingangs erwähnten Grund aber derzeit ohnehin nur gering.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

